

Ich melde mich verbindlich zu dem folgenden Seminar an:

Mit * gekennzeichnete Felder bitte unbedingt ausfüllen, bitte alle Angaben in Druckbuchstaben.

Titel/Seminar-Nr.*:

.....

Termin*:

.....

Preis*:

.....

Anrede*: Frau Herr

Name*:

.....

Vorname*:

.....

Geburtsdatum*

.....

Straße, Hausnr. *

.....

Plz, Ort*

.....

Telefon / Handy: Bitte teilen Sie uns Ihre Handynummer mit, damit wir Sie für Rückfragen oder kurzfristige Informationen erreichen können.

.....

E-Mail :

.....

***Hinweis wegen Werbung ohne Einwilligung:**
Wenn Sie uns Ihre Email-Adresse im Zusammenhang mit der verbindlichen Buchung eines Seminars oder einer anderen Dienstleistung mitgeteilt haben, sind wir berechtigt, Ihnen Werbung über eigene ähnliche Seminare oder Dienstleistungen über diese Email-Adresse zu übersenden (§7 Abs. 3 UWG). Der Verwendung Ihrer Email-Adresse können Sie jederzeit widersprechen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mitteilen, wie Sie von dem Seminar erfahren haben:

.....

.....

Folgende Angaben werden für den Besuch von staatlichen Institutionen zwingend benötigt: (Bitte bei Seminaren mit Institutionsbesuchen ausfüllen, z.B. Berlin, Brüssel, Straßburg)

Geburtsort:

.....

Nationalität:

.....

Passnr. oder Ausweisnr.:

.....

Pass oder Personalausweis gültig bis:

.....

Nur bei Anmeldungen für Studienseminare und Seminare mit Übernachtungen auszufüllen:

Mit folgender angemeldeter Person buche ich gemeinsam ein Doppelzimmer:

.....

Folgende Angabe wird für die Teilnahme an Studienseminaren im Ausland benötigt:

Nationalität:

.....

Besondere Bemerkungen: (z.B.: Vegetarier*in, Beeinträchtigungen, die bei der Zimmerzuteilung berücksichtigt werden sollten)

.....

.....

.....

Bei gemeinsamer Busanreise Ich wähle folgenden Einstiegsort:

.....

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen (AGB) *

Nur bei Studienseminaren:

Ich habe die „Information zur Pauschalreise“ erhalten*

Ich benötige einen Antrag für den Bildungsurlaub nach AWbG NRW für meinen Arbeitgeber

(gilt nur für Seminare ab 3 Tagen, die als Bildungsurlaub anerkannt sind, siehe Ausschreibung)

Ich möchte gerne per Newsletter über Angebote des Bildungswerk Stenden informiert werden.

Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail Adresse für den Newsletterversand jederzeit widersprechen. Hierzu können Sie den Link im Newsletter oder unsere unten genannten Kontaktdaten nutzen, ohne das hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Datum:

.....

Unterschrift: 

.....

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Vielen Dank für Ihre Anmeldung!

Informationen zur Pauschalreise

Formblatt Anlage 11 zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Bildungswerk Stenden trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Bildungswerk Stenden über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Bildungswerk Stenden hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Versicherung abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0800 533-1112, E-Mail: ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz vom Bildungswerk Stenden verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Teilnahmebedingungen (AGB) des Bildungswerk Stenden

Das Bildungswerk Stenden ist eine Einrichtung des Neue Gesellschaft Niederrhein e.V. Verwaltungsanschrift des Trägervereins ist: Neue Gesellschaft Niederrhein e.V. Bildungswerk Stenden, Kavalleriestraße 12, 40213 Düsseldorf.

Das Bildungswerk Stenden ist anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen. Unsere politische Bildungsarbeit ist zudem von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein Westfalen sowie von der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannt.

An unseren Veranstaltungen können grundsätzlich alle Interessierten ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen. Sollten sich einzelne Seminare an besondere Zielgruppen wenden oder bestimmte Kenntnisse bei der Teilnahme voraussetzen, dann weisen wir im Ausschreibungstext deutlich darauf hin.

Teilnahmebedingungen (AGB) für Seminare/Veranstaltungen ohne Reiseleistung

1. Anmeldung

1.1 Für alle Veranstaltungen des Bildungswerk Stenden ist eine Anmeldung notwendig. Mit der Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Seminarvertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt bei Seminaren bis 2 Wochen vor Seminarbeginn und bei Bildungsurlauben mit und ohne Übernachtung bis 8 Wochen vor Beginn - wenn in der Veranstaltungs-ausschreibung kein anderer Anmeldeschluss angegeben ist - entweder über das Online-Anmeldeformular auf unserer Internetseite www.bildungswerk-stenden.de oder schriftlich per Email an info@bildungswerk-stenden.de bzw. Post mit unserem Anmeldeformular (abrufbar beim Bildungswerk oder unter www.bildungswerk-stenden.de) an die Postanschrift: Bildungswerk Stenden, Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf.

1.2 Grundlage dieses Angebots sind die jeweiligen Seminar-ausschreibungen und die ergänzenden Informationen des Bildungswerk Stenden.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung des Bildungswerk Stenden vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Bildungswerk Stenden vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, soweit das Bildungswerk bezüglich des neuen Angebotes auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der*die Teilnehmer*in innerhalb der Bindungsfrist dem Bildungswerk Stenden die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.3 Für die schriftliche Buchung per Anmeldeformular gilt:

Mit der Buchung/Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Seminarvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Seminarbestätigung durch das Bildungswerk Stenden zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das Bildungswerk Stenden dem*der Teilnehmer*in eine schriftliche Seminarbestätigung per Email oder Post zukommen lassen.

1.4 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel im Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

Dem*der Teilnehmer*in wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

Soweit der Vertragstext vom Bildungswerk Stenden gespeichert wird, wird der*die Teilnehmer*in darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

Mit Bestätigung des Buttons/ der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss des Seminarvertrages verbindlich an.

Dem*der Teilnehmer*in wird der Eingang der Seminaranmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

Die Übermittlung der Anmeldung durch Bestätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Teilnehmenden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Seminarbestätigung des Bildungswerk Stenden bei dem*der Teilnehmer*in zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmeldung über den Eingang der Buchung, soweit dem*der Teilnehmer*in die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Seminarbestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Seminarvertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der*die Teilnehmer*in diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.5 Der*die Teilnehmer*in erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Seminarbestätigung, die schriftlich oder auf elektronischem Wege zugestellt wird.

2. Datenschutz

Das Bildungswerk Stenden bearbeitet personenbezogenen Daten unter Einhaltung der auf den

Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Ergänzend wird auf die unter www.bildungswerk-stenden.de abrufbare [Datenschutzklärung](#) hingewiesen, sowie für die Teilnehmer*innen an unseren Online-Seminaren auf die [Datenschutzhinweise für Online-Seminare](#) mit Zoom über easymeet24 by connect4video.

3. Teilnahmezahl

Für das Zustandekommen einer Weiterbildungsveranstaltung ist eine Mindestzahl an Teilnehmenden erforderlich. Die Mindestteilnahmezahl für unsere Veranstaltungen ohne Reiseleistung beträgt 10 Teilnehmer*innen, wenn in der Ausschreibung keine andere Mindestteilnahmezahl angegeben wurde. Das Bildungswerk Stenden behält sich vor, die Veranstaltung bei geringerem Anmeldestand zum Anmeldeschluss abzusagen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnahmezahl

Das Bildungswerk Stenden kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnahmezahl vom Seminarvertrag zurücktreten, wenn die unter 1.1 genannte oder in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Mindestteilnahmezahl nicht erreicht wird. Die entsprechende Rücktrittserklärung wird dem*der Teilnehmer*in in diesem Fall spätestens

- Seminar
5 Tage vor Seminarbeginn bei einem Seminar von weniger als 3 Tagen
- Bildungsurlaube ohne Übernachtung
19 Tage vor Seminarbeginn
- Bildungsurlaube mit Übernachtung (ohne Reiseleistung)
30 Tage vor Seminarbeginn

erklärt.

5. Kursorganisation

Das Bildungswerk Stenden behält sich entsprechende den pädagogischen oder organisatorischen Notwendigkeiten vor, Seminare zu teilen, zusammen zu legen, andere Seminarleiter*innen einzusetzen oder Seminare an anderen Orten durchzuführen. Änderungen dieser Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Seminargebühr.

6. Bildungsurlaub

Das Bildungswerk Stenden ist vom Land Nordrhein-Westfalen als Weiterbildungs-einrichtung und Bildungsurlaubsanbieter nach dem Arbeitnehmer*innen-Weiterbildungsgesetz anerkannt.

Für drei- und mehrtägigen Veranstaltungen kann i. d. R. Bildungsurlaub beantragt werden. Teilnehmer*innen müssen die Antragsunterlagen mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Bildungswerk Stenden anfordern. Nur so kann sichergestellt werden, dass ihnen die Antragsunterlagen zur Einreichung beim Arbeitgeber rechtzeitig innerhalb der Antragsfrist von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

7. Ermäßigung

Empfänger*innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch XII oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XIV erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Regel eine Ermäßigung von 30 % auf die Seminar-kosten. Die Ermäßigung kann jedoch leider nicht auf eventuell im Seminarpreis enthaltene Unterkunft- und Verpflegungsleistungen gewährt werden. Der Nachweis ist in Kopie mit der Anmeldung zuzulegen. Eine nachträgliche Entgeltermäßigung ist nicht möglich.

8. Abmeldung/Entgeltzahlung

8.1 Es gelten die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Seminarinhalte und Seminarpreise. Der Seminarpreis ist eine Pauschale und unabhängig von den in Anspruch genommenen Leistungen. Nimmt der*die Teilnehmer*in die einzelnen Seminarleistungen, die ihm*ihre ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, hat er*sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung oder Reduzierung des Seminarpreises.

8.2 Der Seminarpreis wird nach Erhalt der Seminarbestätigung fällig. Das genaue Datum des Zahlungsziels ist der Seminarbestätigung zu entnehmen. Bitte bewahren Sie Ihre Rechnung sorgfältig auf. Im Falle eines Verlustes und der erforderlichen Neuanschaffung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

8.3 Seminare können von dem*der Teilnehmer*in jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt (storniert) werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hierfür gelten die folgenden Stornobedingungen:

- Seminar
Bei Seminarveranstaltungen ist eine Abmeldung bis 15 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.
- Bildungsurlaube ohne Übernachtung
Bei Bildungsurlauben ohne Übernachtung ist eine Abmeldung von der Veranstaltung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.
- Bildungsurlaube mit Übernachtung (ohne Reiseleistung)
Bei Bildungsurlauben mit Übernachtung ist eine Abmeldung von der Veranstaltung bis 61 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

Für einzelne Veranstaltungen können andere Regelungen gelten. Auf diese Regelungen wird in der Ausschreibung dann besonders hingewiesen. Bei einer späteren Abmeldung - maßgeblich ist das Eingangsdatum/Empfangsdatum der Abmeldung beim Bildungswerk - bzw. Nichtteilnahme ohne Stellung eines*iner Ersatzteilnehmers*in ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen, es sei denn, das Bildungswerk Stenden hat die Nichtteilnahme zu vertreten.

9. Mitwirkungspflichten

Der*die Teilnehmer*in hat das Bildungswerk Stenden zu informieren, wenn er*sie die notwendigen Seminarinformationen nicht innerhalb der vom Bildungswerk Stenden mitgeteilten Frist erhält. Der*die Teilnehmer*in ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich dem Bildungswerk Stenden oder dessen Vertreter*in vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein*e Vertreter*in des Bildungswerk Stenden vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Mängel dem Bildungswerk Stenden zur Kenntnis zu bringen.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1 Das Bildungswerk Stenden kann den Seminarvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der*die Teilnehmer*in trotz einer Abmahnung den Seminarverlauf nachhaltig stört oder wenn er*sie sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2 Dieses Rücktrittsrecht gilt auch, wenn der*die Teilnehmer*in sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält und sich dadurch eine erhebliche Störung des Seminarverlaufs oder von anderen Teilnehmenden ergibt.

10.3 Kündigt das Bildungswerk Stenden, so behält es den Anspruch auf den Seminarpreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträger*innen gutgebrachten Beträge.

11. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden infolge von Seminarabsagen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen. Im Übrigen ist die Haftung auf den dreifachen Seminarpreis begrenzt.

Das Bildungswerk Stenden kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die das Bildungswerk nicht zu verantworten hat (z.B. Ausfall eines*iner Dozenten*in, höhere Gewalt oder gleichartige Gründe) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.

Das Bildungswerk Stenden übernimmt keine Haftung für Schäden, die Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen erleiden. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungs-werkes oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines*iner gesetzlichen Vertreters*in oder Erfüllungsgehilfen*in des Bildungswerkes beruhen.

Darüber hinaus haftet das Bildungswerk Stenden nicht für den Verlust von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in Gebäuden und Räumen, in denen unsere Veranstaltungen durchgeführt werden.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht für die Seminare ohne Reiseleistungen des Bildungswerk Stenden zu.

WIDERRUFSBELEHRUNG

12.1 Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher*in das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Bildungswerk Stenden mittels einer eindeutigen

Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

12.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Ihnen das Bildungswerk Stenden alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Bildungswerk Stenden dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

12.3 Muster-Widerrufsformular

Für den Widerruf des Vertrages kann das im Folgenden dargestellte Widerrufsformular oder ein eigenes Schreiben mit den im Folgenden dargestellten Informationen verwendet werden. Bitte senden Sie dies an:

Bildungswerk Stenden, Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf

„Hiermit widerrufe ich/ wir (Unzutreffendes streichen) den von mir/uns abgeschlossenen Seminarvertrag“

1. Seminarartikel	_____
2. Seminarzeitraum	_____
3. Gebucht/ Vertragsschluss am	_____
4. Name des/der Teilnehmer*in	_____
5. Anschrift des/der Teilnehmer*in	_____
6. Ort/ Datum	_____
7. Unterschrift des/der Teilnehmer*in	_____

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem*der Teilnehmer*in und dem Bildungswerk Stenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

13.2 Für Klagen gegen das Bildungswerk Stenden von oder gegen Teilnehmer*innen des Seminarvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Bildungswerk Stenden vereinbart.

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Vertragsbedingungen.

Teilnahmebedingungen (AGB) für Studienseminare mit Reiseleistungen

In den Fällen, in denen das Bildungswerk Stenden ein Studienseminar mit Reiseleistungen (im Folgenden: Studienseminar) durchführt, regelt sich das Rechtsverhältnis zwischen dem*der Teilnehmer*in und dem Bildungswerk Stenden in den aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Studienseminare mit Reiseleistungen. Sie ergänzen insofern die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus.

1. Abschluss des Seminarvertrages

1.1 Für alle Veranstaltungen des Bildungswerk Stenden ist eine Anmeldung notwendig. Mit der Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Studienseminarvertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt entweder über das Online-Anmeldeformular auf unserer Internetseite www.bildungswerk-stenden.de oder schriftlich per Email (info@bildungswerk-stenden.de) bzw. per Post mit dem Anmeldeformular (abrufbar beim Bildungswerk oder unter www.bildungswerk-stenden.de) an die Postanschrift: Bildungswerk Stenden, Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf.

1.2 Grundlage dieses Angebots sind die jeweiligen Seminar-ausschreibungen und die ergänzenden Informationen des Bildungswerk Stenden.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung des Bildungswerk Stenden vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Bildungswerk Stenden vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, soweit das Bildungswerk bezüglich des neuen Angebotes auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der*die Teilnehmer*in innerhalb der Bindungsfrist dem Bildungswerk Stenden die

Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

13 Die vom Bildungswerk Stenden gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Seminarleistungen, den Seminarpreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnahmezahl und die Stornopauschale gemäß Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB werden nur dann nicht Bestandteil des Seminarvertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

14 Für die schriftliche Buchung per Anmeldeformular gilt:

Mit der Buchung/ Anmeldung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss eines Seminarvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Seminarbestätigung durch das Bildungswerk Stenden zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das Bildungswerk Stenden dem*der Teilnehmer*in eine schriftliche Seminarbestätigung per Post zukommen lassen.

15 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel im Internet, App, Telemedium) gilt für den Vertragsabschluss:

Dem*der Teilnehmer*in wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

Soweit der Vertragstext vom Bildungswerk Stenden gespeichert wird, wird der*die Teilnehmer*in darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

Mit Bestätigung des Buttons/ der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden den Abschluss des Seminarvertrages verbindlich an.

Dem*der Teilnehmer*in wird der Eingang der Seminaranmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

Die Übermittlung der Anmeldung durch Bestätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des*der Teilnehmers*in auf das Zustandekommen eines Vertrages.

Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der schriftlichen Seminarbestätigung des Bildungswerk Stenden per Post bei dem*der Teilnehmer*in zustande.

16 Das Bildungswerk Stenden weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht nach § 651h BGB (siehe hierzu weiter unten). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehender Bestellung des*der Teilnehmers*in geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht. Der*die Teilnehmer*in erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Studienseminarbestätigung, die schriftlich per Post zugestellt wird.

2. Bezahlung (Anzahlung/ Restzahlung)

21 Mit Vertragsabschluss (Studienseminarbestätigung) und nach Übergabe eines Sicherungsscheins gemäß § 651r BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Studienseminarpreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, 20 % des Studienseminarpreises.

22 Die Restzahlung ist sechs Wochen vor Seminarbeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, das Studienseminar nicht mehr abgesagt werden kann und der Sicherungsschein übergeben ist. Ist die Anzahlung und/oder die Seminargebühr trotz Fälligkeit und nach Mahnung und Fristsetzung nicht vollständig bezahlt, ist das Bildungswerk Stenden zum Rücktritt vom Seminarvertrag und zur Berechnung der im Folgenden noch genannten Rücktrittskosten berechtigt. Im Falle eines Verlustes und der erforderlichen Neuausstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

23 Abweichend von der Regelung in Ziffer 2.1 und 2.2 entfällt die Verpflichtung zur Übergabe eines Sicherungsscheins, falls das Studienseminar nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Preis EUR 75,00 pro Person nicht übersteigt.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Seminarbeginn, die nicht den Seminarpreis betreffen

31 Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Seminarleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Seminarvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Bildungswerk Stenden nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch die Gesamtleistung des gebuchten Seminars nicht beeinträchtigt wird. Über solche Änderungen wird das Bildungswerk Stenden den*die Teilnehmer*in unverzüglich nach Kenntnis informieren.

32 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Seminarleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des*der Teilnehmers*in, die Inhalt des Seminarvertrages geworden sind, ist der*die Teilnehmer*in berechtigt, innerhalb einer vom Bildungswerk Stenden gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Seminarvertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einem Ersatzseminar zu verlangen, wenn das Bildungswerk Stenden ein solches Seminar angeboten hat.

Der*die Teilnehmer*in hat die Wahl, auf die Mitteilung des Bildungswerkes zu reagieren oder nicht. Wenn der*die Teilnehmer*in gegenüber dem Bildungswerk Stenden reagiert, dann kann er*sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einem Ersatzseminar verlangen, sofern ihm* ihr ein solches angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der*die Teilnehmer*in gegenüber dem Bildungswerk Stenden nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

33 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, wenn die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte das Bildungswerk Stenden für die Durchführung des geänderten Seminars bzw. Ersatzseminars bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem*der Teilnehmer*in der Differenzbetrag entsprechend § 651m Absatz 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt/ Umbuchung/ Rücktrittskosten

41 Der*die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Seminarbeginn vom Seminarvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Bildungswerk Stenden zu erklären. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

42 Tritt der*die Teilnehmer*in vor Seminarbeginn zurück oder tritt er*sie das Seminar nicht an, so verliert das Bildungswerk Stenden den Anspruch auf den Seminarpreis. Stattdessen kann das Bildungswerk Stenden eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Seminars oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Bildungswerk Stenden unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Maßnahmen getroffen worden wären.

43 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Seminarpreis abzüglich des Wertes der vom Bildungswerk Stenden ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was es durch anderweitige Verwendung der Seminarleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des*der Teilnehmers*in durch das Bildungswerk Stenden zu begründen ist. Das Bildungswerk Stenden hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Seminarbeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Seminarleistung festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bis 30 Tage:	20 Prozent
Ab 29. bis 22. Tag	30 Prozent
Ab 21. bis 15. Tag	40 Prozent
Ab 14. bis 7. Tag	60 Prozent
Ab 6. Tag	75 Prozent
Bei Nichtantritt	100 Prozent

44 Dem*der Teilnehmer*in bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Bildungswerk Stenden zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

45 Das Bildungswerk Stenden behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit das Bildungswerk Stenden nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist das Bildungswerk Stenden verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was es durch anderweitige Verwendung der Seminarleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

46 Das gesetzliche Recht des*der Teilnehmers*in, gemäß § 651e BGB vom Bildungswerk Stenden durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner* ihrer ein*e Dritte*r in die Rechte und Pflichten aus dem Seminarvertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Bildungswerk Stenden 7 Tage vor Seminarbeginn zugeht.

Lässt sich der*die Teilnehmer*in durch eine*n Dritte*n ersetzen, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 30,00 pro Person erhoben.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der*die Teilnehmer*in einzelne Seminarleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung das Bildungswerk Stenden bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem*der Teilnehmer*in zuzurechnen sind, hat er*sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Seminarpreises, soweit solche Gründe ihn*sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Seminarvertrages berechtigt hätten.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnahmezahl

Das Bildungswerk Stenden kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Studienseminarvertrag zurücktreten, wenn die in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Mindestteilnahmezahl zum Anmeldeschluss nicht erreicht wird. Die entsprechende Rücktrittserklärung wird dem*der Teilnehmer*in in diesem Fall spätestens

- 30 Tage vor Seminarbeginn bei einer Studienseminardauer von mindestens 2 Tagen
- 5 Tage vor Seminarbeginn bei einer Studienseminardauer von weniger als 2 Tagen

erklärt.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

71 Das Bildungswerk Stenden kann den Seminarvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der*die Teilnehmer*in trotz einer Abmahnung den Seminarverlauf nachhaltig stört oder wenn er*sie sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

72 Dieses Rücktrittsrecht gilt auch, wenn der*die Teilnehmer*in sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält und sich dadurch eine erhebliche Störung des Seminarverlaufs oder von anderen Teilnehmenden ergibt.

73 Kündigt das Bildungswerk Stenden, so behält es den Anspruch auf den Seminarpreis; es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des*der Teilnehmer*in

81 Seminarunterlagen
Der*die Teilnehmer*in hat das Bildungswerk Stenden zu informieren, wenn er*sie die notwendigen Seminarunterlagen nicht innerhalb der vom Bildungswerk Stenden mitgeteilten Frist erhält.

82 Mängelanzeige/ Abhilfe
Wird das Seminar nicht frei von Mängeln erbracht, so kann der*die Teilnehmer*in Abhilfe verlangen. Soweit das Bildungswerk Stenden infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der*die Teilnehmer*in weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadenersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der*die Teilnehmer*in ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich dem Bildungswerk Stenden oder dessen Vertreter*in vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein*e Vertreter*in des Bildungswerk Stenden vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Mängel dem Bildungswerk Stenden schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Der*die Vertreter*in vor Ort ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. Er*sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

83 Wird das Seminar infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem*der Teilnehmer*in die Durchführung des Studienseminars infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Bildungswerk Stenden erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der*die Teilnehmer*in den Studienseminarvertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen kündigen (§ 651l BGB). Zuvor hat der*die Teilnehmer*in dem Bildungswerk Stenden eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

84 Gepäckbeschädigung und Gepäckbeschädigung bei Flugreisen; besondere Regeln

Der*die Teilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der*dem Teilnehmer*in unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und das Bildungswerk Stenden können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige hat bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen, nach Aushändigung zu erfolgen.

Ungeachtet dessen ist der Verlust, bei Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Bildungswerk Stenden anzuzugehen.

9. Haftung

91 Die vertragliche Haftung des Bildungswerk Stenden für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft beigelegt worden sind, ist auf den dreifachen Studienseminarpreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

92 Das Bildungswerk Stenden haftet nicht für Angaben, Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen,

- a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und die nicht Bestandteil des Pauschalangebots des Bildungswerk Stenden sind und die für den*die Teilnehmer*in erkennbar und in der Studienseminarausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind oder
- b) während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

93 Darüber hinaus haftet das Bildungswerk Stenden nicht für den Verlust von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in Gebäuden und Räumen, in denen Veranstaltungen durchgeführt werden.

94 Es wird empfohlen eine Reiserücktritts- und Reiseunfallversicherung abzuschließen.

10. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche nach den § 651i, Absatz 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der*die Teilnehmer*in gegenüber dem Bildungswerk Stenden geltend zu machen. Die Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften 11.1

Das Bildungswerk Stenden wird den*die Teilnehmer*in über alle allgemeinen Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Seminarantritt informieren.

11.2 Der*die Teilnehmer*in ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. Bsp. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des*der Teilnehmers*in. Dies gilt nicht, wenn das Bildungswerk Stenden nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

121 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem*der Teilnehmer*in und dem Bildungswerk Stenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

122 Für Klagen gegen das Bildungswerk Stenden von oder gegen Teilnehmende des Studienseminarvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Bildungswerk Stenden vereinbart.

13. Datenschutz und Datenverarbeitung

Das Bildungswerk Stenden bearbeitet personenbezogenen Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Das Bildungswerk Stenden ist berechtigt, diese Daten an von ihnen mit der Durchführung des Studienseminarvertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können. Ergänzt wird auf die unter www.bildungswerk-stenden.de/datenschutz/erklarung abrufbare

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Vertragsbedingungen.



**bildungswerk
stenden**

politisch.
weiter.
bilden.